

Erforderliche Deutschkenntnisse je nach Visumsart gemäß AufenthG

Sprachanforderungen nach Aufenthaltstiteln (1)

Visumsart	Erforderliche Deutschkenntnisse gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
Visum zum Arbeiten für Fachkräfte	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Blaue Karte EU	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Arbeitsplatzsuche (beruflich Qualifizierte)	Sprachniveau B1
Visum zur Arbeitsplatzsuche (akademisch Qualifizierte)	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Sprachniveau A2
Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung	Sprachniveau B1
Visum zur Suche eines Ausbildungsplatzes	Sprachniveau B2
Visum zur Selbstständigkeit	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zum Studieren	i.d.R. Sprachniveau B2 (abhängig vom Studiengang)
Visum zur Studienbewerbung	Sprachanforderung des angestrebten Studiums
Visum zum Forschen	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zum Spracherwerb	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Absolvierung eines studienbezogenen Praktikums EU	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum für IT-Spezialisten (o. formale Qualifikation)	Sprachniveau B1

(1) Alle Angaben beziehen sich auf die Anforderungen gemäß des Aufenthaltsgesetzes.
Stand: Januar 2023